

Betreuungsvertrag Wartestübchen

Schuljahr 2026/27

Zwischen:

1. dem Verein Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V., Prälat-Marschall-Str. 34, 42781 Haan
als Träger der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten

und

2. den Erziehungsberechtigten:

Name Mutter:

Vorname:.....

Name Vater:

Vorname:.....

Anschrift

Telefon Nummer:

Handy Nummer:

E-Mail-Adresse:

Evtl. abweichende Anschrift und Telefonnummer des zweiten Erziehungsberechtigten:

.....

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme

1. Das Kind geboren am,
das zurzeit die Klasse der Freien Waldorfschule Haan-Gruiten besucht,

wird mit Wirkung vom..... in die Übermittag-Betreuung für Tage pro Woche aufgenommen.
2. Eine Aufnahme des Kindes ins Wartestübchen ist durch das Infektionsschutz-Gesetz an den Nachweis des Masern-Immunistatus gebunden.
3. Ein einklagbarer Rechtsanspruch auf den Betreuungsplatz besteht nicht.

§ 2 Betreuung

1. Die Freie Waldorfschule Haan-Gruiten stellt im Rahmen der Betreuung zusätzlich zum planmäßigen Unterricht außerunterrichtliche Angebote bereit. Unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit ist die Betreuung von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr geöffnet.
2. Der Schulträger ist berechtigt, die Einrichtung aus wichtigen Gründen zeitweilig zu schließen, insbesondere bei Krankheit sowie nach Absprache mit den Eltern bei Fortbildungsveranstaltungen des Personals, wenn Aufsicht und Betreuung der Kinder nicht ausreichend gewährleistet werden können sowie bei ansteckenden Krankheiten nach Anordnung des Gesundheitsamtes.
3. Die Betreuung beginnt und endet grundsätzlich am Schulstandort.
4. In den Schulferien und an schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt.

§ 3 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt zurzeit 17,00 € im Monat pro angemeldetem Wochentag. Mittags können die Schüler*innen eine Mahlzeit in der Mensa einnehmen, die Kosten hierfür sind nicht im Betreuungsbeitrag enthalten.

Die Beiträge werden zum 15. eines Monats zwölfmal pro Jahr, unabhängig von Ferien und Abwesenheiten abgebucht. (Siehe untenstehende Einzugsermächtigung)

§ 4 Aufsicht

Die Aufsicht über das Kind auf dem Hin- und Rückweg zur Schule obliegt der Verantwortung der Personensorgeberechtigten. Der Schulträger übernimmt während des Besuchs des Kindes in der Betreuung die Aufsicht.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, das Kind bis 14.00 Uhr abzuholen oder erlauben ihrem Kind nach Ende der vertraglich vereinbarten Betreuungszeit allein nach Hause zu gehen / zu fahren.

§ 5 Versicherungsschutz und Haftung

Schüler*innen, die an den außerschulischen Angeboten der Betreuung teilnehmen, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen unfallversichert. Eine Haftung des Schulträgers über die Leistungen des Unfallversicherers hinaus ist ausgeschlossen.

§ 6 Erkrankung des/der Schüler*in

Tritt bei einem Kind eine ansteckende Krankheit nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz auf oder besteht ein begründeter Verdacht hierzu oder hat das Kind Läuse, müssen die Erziehungsberechtigten das Kind vom Besuch der Betreuung sofort und solange zurückhalten, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausion durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Dem Schulträger ist eine ansteckende Krankheit sofort nach der ärztlichen Feststellung zu melden.

§ 7 Dauer des Vertrages, Kündigung

Mit dem Abschluss des Vertrages ist die Anmeldung des/der Schüler*in zur Betreuung für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) verbindlich.

§ 8 Streitschlichtung

Im Fall von Meinungsverschiedenheiten, die sich nicht zwischen den beteiligten Parteien lösen lassen, können Sie sich an die Schlichtungsstelle im Bund der Freien Waldorfschulen wenden, die Sie hier finden:

<http://www.waldorfschule.de/eltern/beratung-und-schlichtung/>

Die FWS Haan-Gruiten ist nicht verpflichtet an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Alle wesentlichen Änderungen (z.B. Anschrift, familiäre oder finanzielle Situation) sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.

(Freie Waldorfschule Haan-Gruiten e.V.)

(Erziehungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschriftmandat Wartestübchen

Name _____

Kind(er) _____

Für Betreuung und Imbiss in der Übermittag-Betreuung wird der Schule ein Lastschriftmandat erteilt,
ausgeführt zum 15. eines jeden Monats bzw. zum nächstfolgenden Bankarbeitstag.

Betrag Betreuung _____

Dieses Lastschriftmandat ist gekennzeichnet durch

Ihre Mandatsreferenz _____

Sie wird durch uns vergeben.

Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer

DE18ZZZ00000042519 Förderverein (Betreuung)
DE88ZZZ00000042520 Schulverein (Verpflegung)

Der Einzug erfolgt von folgendem Konto:

Kontoinhaber _____ Bank _____

IBAN _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Anlage zum Betreuungsvertrag Wartestübchen 2026/27

(abzugeben im Laufe der ersten Schulwoche)

Mein Sohn / meine Tochter _____

wird im Schuljahr 2026/27 an _____ Tagen die Betreuung besuchen, und zwar

Montags bis _____ Uhr

Dienstags bis _____ Uhr

Mittwochs bis _____ Uhr

Donnerstags bis _____ Uhr

Freitag bis _____ Uhr

Mein Sohn / meine Tochter

_____ wird abgeholt von _____

_____ geht / fährt selbständig nach Hause

_____ oder: _____

Allergien oder andere gesundheitliche Besonderheiten:

Datum

Unterschrift